

NETZANSCHLUSSVERTRAG GAS (NACH NDAV)**VERTRAGSPARTNER**Zwischen **Netzbetreiber**Stadtwerke Lünen GmbH
Borker Straße 56–58
44534 Lünenund **Anschlussnehmer**

Herrn

44532 Lünen

Geburtsdatum bzw. Registernummer /-gericht:

ggf. vertreten durch (bitte Vollmacht als **Anlage 1** beifügen)

wird folgender Vertrag über einen Neuanschluss geschlossen:

NETZANSCHLUSS

-
- überwiegend private Nutzung
-
-
- überwiegend gewerbliche Nutzung

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER IST MIT ANSCHLUSSNEHMER

-
- identisch
-
- nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als
- Anlage 2**
- beifügen)

ENTNAHMEDRUCK HINTER DEM DRUCKREGELGERÄT23 mbar**VORZUHALTENDE ANSCHLUSSLEISTUNG AM NETZANSCHLUSS**bis 40 kW**ANZAHL DER WOHNEINHEITEN**

___ WE

ENDE DES NETZANSCHLUSSES (EIGENTUMSGRENZE)

Ausgang Hauptabsperrrichtung

ZUKÜNFTIGER ERDGASLIEFERANT

Hinweis: Wenn Sie keinen Erdgaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Erdgas zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Lünen GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

NETZANSCHLUSSVERTRAG (GAS)**§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers sowie der Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses beträgt _____ Euro brutto und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (2) Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss beträgt 0,00 Euro brutto und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (3) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 3, 4 und 5** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.SWL24.de veröffentlicht sind.

§ 6 Anlagenverzeichnis

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

Anlage 1	optional: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
Anlage 2	optional: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
Anlage 3	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
Anlage 4	Ergänzende Bedingungen
Anlage 4a	Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
Anlage 5	Technische Anschlussbedingungen
Anlage 6	Bei privaten Anschlussnehmern: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
Anlage 7	Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten

Lünen, 2018

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV) · Stand: 1. Juli 2018